



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Soziales, Sport und Bildung  
Aktenzeichen: 40 13 02

Niederkrüchten, den 15. November 2022

Vorlagen-Nr. 500-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

**öffentlich**

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

22. November 2022

## **Gewährleistung des Schwimmunterrichts in der Primarstufe**

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 5. Juli 2022 beantragt die NWG-Fraktion, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob für die Schüler der Primarstufe in der Gemeinde Niederkrüchten die Maßnahme „Schulschwimmwoche in NRW“ umsetzbar ist und eine zeitnahe Teilnahme organisiert werden kann. Zudem möge die Verwaltung prüfen, ob seitens der Verwaltung ein vergleichbares Konzept entwickelt und durchgeführt werden kann. Zur Begründung wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der NWG-Fraktion verwiesen.

Kern der Maßnahme „Schulschwimmwoche“ ist es, eine intensive einwöchige Förderung des Schwimmens und Bewegens im Wasser über den schulischen Schwimmunterricht hinaus anzubieten. Gemäß den Durchführungsrichtlinien müssen mindestens 200 Schüler und Schülerinnen an der Schulschwimmwoche teilnehmen. Die Höhe der Förderung beträgt pro Klasse mit je 20 Schülern 100,00 Euro, welche für Transportkosten, die Anmietung von Wasserflächen oder für Aufwandsentschädigungen zusätzlichen Personals eingesetzt werden können. Ob das Land auch im Jahr 2023 eine entsprechende Förderung für das Projekt „Schulschwimmwochen“ in Aussicht stellt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Neben den vorweg beschriebenen Voraussetzungen zur Teilnahme an einem solchen Projekt ist es essentiell, über die notwendigen Badressourcen zu verfügen oder Wasserflächen anmieten zu können. Nach der Schließung des Hallenbads Elmpt kann die Verwaltung den Schulen aktuell keine Wasserzeiten für ein Schulschwimmangebot oder darüber hinausgehende Projek-

te in einem Bad zur Verfügung stellen. Alle Versuche der Verwaltung, entsprechende Wasserflächen und -zeiten in umliegenden Bädern anzumieten, sind bisher fehlgeschlagen. Insbesondere weist die Verwaltung hier auf die aktuelle Energiemangellage und damit einhergehende Einsparmaßnahmen wie teilweise Schließung von Bädern hin.

Bei Vorhandensein eigener Badressourcen wäre die Verwaltung dem Grunde nach in der Lage, gemeinsam mit den Grundschulen ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und ein Projekt in Anlehnung an „Schulschwimmwochen“ durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der NWG-Fraktion auf Umsetzung der Maßnahme „Schulschwimmwoche in NRW“ kann nicht entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
				<input type="checkbox"/>	

Anlage(n):

1. Antrag NWG-Fraktion vom 5. Juli 2022

gez. Wassong